



Unterwaldhausen

info@rathaus-unterwaldhausen.de

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, den 10. Februar 2021 findet um 18.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats im Saal des Dorfgemeinschaftshauses statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Breitbandversorgung
 - Sachstandsbericht
 - Regelung Kostenübernahme Hausanschluß
3. Organisation Landtagswahl am 14.03.2021
4. Ende der Amtszeit des Bürgermeisters
5. Bürgermeisterwahl
 - a. Festsetzung Wahltag
 - b. Ausschreibungsmodalitäten
 - c. Gemeindevwahlausschuss
6. Spendenannahme
7. Löschwasserversorgung für Schnaid/Spitalhöfe
8. Bekanntgabe Umlaufbeschluss
9. Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung, wie Hygiene – und Abstandsvorgaben sind einzuhalten. Es wird auf die Maskenpflicht hingewiesen.

Interessierte Bürger sind wie immer zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen.
Schill, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14. März 2021

1. **Das Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die Gemeinde Unterwaldhausen **wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten** Montag 9:00 – 11:00 Uhr und Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr auf dem Bürgermeisteramt Unterwaldhausen, Hauptstraße 5, 88379 Unterwaldhausen **für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens am **24. Februar 2021 bis 19:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt Unterwaldhausen, Hauptstraße 5, 88379 Unterwaldhausen, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Weitere Informationen sind unter der Bekanntmachung im Gemeinsamen Teil – Amtliche Bekanntmachungen – des Altshäuser Verbandsanzeigers ersichtlich.

Unterwaldhausen, 05. Februar 2021

Schill, Bürgermeister